

Die Winter Stiftung für Rechte der Natur beginnt Fördertätigkeit

Am 15. Dezember 2023 feierte die Winter Stiftung für Rechte der Natur in einer offiziellen Auftaktveranstaltung im Gästehaus der Universität Hamburg ihre Gründung. Dr. Georg Winter, Unternehmer und Pionier der umweltorientierten Unternehmensführung, gründete 2022 die nach ihm benannte Stiftung für Rechte der Natur mit dem Ziel, die wissenschaftlichen und praktischen Bemühungen um eine Ausstattung der Natur mit eigenen Rechten zu fördern. Seit vielen Jahren setzt sich der Stifter dafür ein, das Verhältnis von Mensch und Natur auch in rechtlicher Hinsicht grundlegend zu verändern und auf diese Weise der fortschreitenden Naturzerstörung auf der Welt Einhalt zu gebieten. Inzwischen hat dieser Gedanke auf der ganzen Welt Unterstützer gefunden. Vor allem in den Ländern Südamerikas, aber auch darüber hinaus hat das Konzept Eingang in die nationalen Rechtsordnungen gefunden.

An der Auftaktveranstaltung nahmen etwa 85 Personen aus Wissenschaft, Gesellschaft, Justiz und Anwaltschaft teil. Den zentralen Vortrag hielt der renommierte Umweltrechtler Prof. Dr. Jochen Sohnle von der Universität Nancy, Lorraine, Frankreich. In seinem glänzenden Vortrag zeigte er auf, dass sich die rechtsphilosophischen und rechtstheoretischen Hürden für die Einführung von Rechten der Natur überwinden lassen. In der anschließenden sehr lebhaften Podiumsdiskussion unter der Leitung von Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen wurden die Thesen des Referenten von Prof. Dr. Gerd Winter, Universität Bremen, und von Julia Zenetti, Helmholtz Zentrum für Umweltforschung, Leipzig, kritisch und teilweise kontrovers diskutiert. An der Diskussion beteiligten sich neben dem Stifter Dr. Georg Winter selbst auch die weiteren Mitglieder des Vorstands der Stiftung, Prof. Dr. Ivo Appel, Universität Hamburg, Prof. Dr. Sabine Schlacke, Universität Greifswald und Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Ramsauer, sämtlich im Bereich des Umweltrechts bekannt und ausgewiesen. Dabei ging es um die grundsätzlichen vom Referenten aufgeworfenen Fragen und Probleme, die mit der Ausstattung der Natur mit eigenen Rechten verbunden wären.

Einig war man sich in dem Ziel, den Schutz der Natur in den Rechtsordnungen, aber auch in der administrativen und judikativen Umsetzung des geltenden Rechts zu verbessern. Kontrovers wurde die Frage behandelt, ob es dafür einer Schaffung von subjektiven öffentlichen Rechten der Natur oder ihrer Elemente bedürfe oder ob es andere Konzepte zur Verbesserung der Rechtsstellung der Natur im Verhältnis zu Wirtschaft und Gesellschaft gebe. Prof. Dr. Sabine Schlacke, zugleich Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung, wies in diesem Zusammenhang auf ein neues Gutachten hin, in dem der Vorschlag für ein „Menschenrecht auf gesunde Umwelt“ ausgearbeitet wurde. Hingewiesen wurde auch auf die Umweltverbandsklage, mit der anerkannte Umweltverbände den Schutz der Umwelt im Rahmen des geltenden Umweltrechts durchsetzen könnten. Im Mittelpunkt der Diskussion stand dementsprechend die Frage, worin der „Mehrwert“ der Einführung von Rechten der Natur liegen könnte. Dabei wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass schon die Diskussion um die Eigenrechte der Natur geeignet sei, den unbedingt erforderlichen Bewusstseinswandel in den westlichen Gesellschaften zu befördern und zu beschleunigen, der noch aus der christlich-jüdischen abendländischen Tradition herrühre, wonach der Mensch sich die Natur „untertan“ machen müsse. Hingewiesen wurde auch auf die Notwendigkeit, diesen Bewusstseinswandel auch in der Wirtschaft und in Bildung und Erziehung zu befördern.

Satzungsmäßige Aufgabe der Winter Stiftung für Rechte der Natur ist es, die Diskussion um die Rechte der Natur durch finanzielle Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten und praktische Initiativen zu fördern. Die außerordentlich lebhafte und kontroverse Diskussion auf der Auftaktveranstaltung hat deutlich werden lassen, dass es nach wie vor einen ganz erheblichen Untersuchungs- und Diskussionsbedarf gibt, der durch die Forderung nach einer Einführung von Rechten der Natur ausgelöst wird. Die Stiftung hat deshalb eine große und wichtige Aufgabe vor sich, die sehr viel Einsatz und Geduld erfordern wird. Einig war man sich in der Einschätzung, dass sich der Einsatz für die Bewältigung dieser Aufgabe lohnt. Die gelungene Auftaktveranstaltung hat diesem Einsatz neue Impulse verliehen.

Das Podium



Prof. Dr. Jochen Sohnle,
Universität Lorraine, Nancy,
Frankreich

Julia Zenetti,
Helmholtz-Zentrum für
Umweltforschung Leipzig

Dr. Roda Verheyen
Vorständin Winter Stiftung,
RAe Günther, Hamburg

Prof. Dr. Gerd Winter,
Universität Bremen



Prof. Dr. Jochen Sohnle, Universität Lorraine, Nancy (Frankreich)
mit seinem Vortrag "Die Rechte der Natur im Angesicht des
Klimawandels"

Impressionen



Kontakt:

Winter Stiftung für Rechte der Natur, Geschäftsführerin Gesa Heinrich,
Osterstraße 58, 20259 Hamburg, T. 040-4907 1204, info@winter-stiftung.de

Winter Stiftung für Rechte der Natur

"Was wir als unsere Umwelt betrachten, ist unsere Mitwelt. Sie umfasst alles Leben: die Pflanzen, die Tiere, die Ökosysteme. Es sind unser aller Lebensgrundlagen, die es zu schützen gilt. Was nützen uns allein die Menschenrechte, wenn wir kein Wasser haben?" Aus diesem Beweggrund arbeitet der Unternehmer, Jurist und Umweltpionier Dr. Georg Winter Zeit seines Lebens an der Förderung der Rechte der Natur. Er krönte sein Engagement am 22.02.2022 mit der Gründung der gemeinnützigen „Winter Stiftung für Rechte der Natur“. Der Stifter verfolgt damit das Ziel, ökologische Rahmenbedingungen zu schaffen und Einfluss auf ihre rechtskonforme Umsetzung im Sinne der Nachhaltigkeit zu nehmen.

In der Satzung hat Dr. Georg Winter seine Überzeugung verankert, dass die Rechtsordnungen nicht nur den Menschen, sondern ebenso der Natur dienen müssen. Die Satzung der Stiftung schreibt die Förderung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um die Rechte der Natur fest. Sie verfolgt ihre Zwecke insbesondere durch finanzielle Förderung von rechtswissenschaftlich geprägten Arbeiten, Vorhaben, Veranstaltungen sowie juristisch fundierten medialen Beiträgen, deren Ziel die Fortentwicklung des Umweltrechts und seiner Durchsetzung im Interesse des Schutzes der Natur und ihrer Erscheinungsformen ist.

Die Winter Stiftung für Rechte der Natur ist Trägerin vom HAUS DER ZUKUNFT, Kompetenzzentrum für Umwelt und Wirtschaft, welches seit 1998 seinen Standort in Hamburg Eimsbüttel hat.

www.haus-der-zukunft-hamburg.de

Der Vorstand



Prof. Ivo Appel,
Universität Hamburg

Prof. Sabine Schlacke,
Universität Greifswald

Dr. Georg Winter,
Stifter

Dr. Roda Verheyen,
RAe Günther Hamburg

Prof. Ulrich Ramsauer,
Vorstandsvorsitzender

Preis der Winter Stiftung für Rechte der Natur

Mit dem 2023 zum ersten Mal ausgeschriebenen **Preis der Winter Stiftung für Rechte der Natur** werden im Jahr 2024 herausragende Arbeiten gewürdigt, die sich mit den rechtlichen Möglichkeiten und Konzepten zur substantiellen Verbesserung eines Schutzes der Natur oder ihrer Bestandteile befassen. Der Preis 2024 ist in der Kategorie Dissertation mit 5.000 Euro und in der Kategorie Aufsatz mit 3 x je 1.000 Euro dotiert.